

NACHRICHTEN

ARBEITSWELT

Umzug bei Traumjob ist für viele denkbar

BERLIN – Jeder zweite Bundesbürger würde für den Traumjob umziehen. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov. Hingegen schlossen 32 Prozent der insgesamt 1051 Befragten einen solchen Schritt aus. 20 Prozent zeigten sich unentschlossen. Wegen eines attraktiven neuen Jobs würden auch viele Arbeitnehmer ins fremdsprachige Ausland gehen: Vier von zehn (38 Prozent) würden Deutschland verlassen, 46 Prozent können sich das hingegen nicht vorstellen. Auf langes Pendeln oder eine Wochenendbeziehung hat die Mehrheit (59 Prozent) aber keine Lust. Nur ein Viertel (26 Prozent) würde der Arbeit zuliebe täglich längere Strecken zurücklegen. Je nach Alter gibt es aber Unterschiede. So seien die Jüngeren generell mobiler, hieß es. (dpa)

AUSBILDUNG

In 3,5 Jahren zum Schauspieler

BERLIN – Die Berliner Schule für Schauspiel sucht Bewerber für die Ausbildung zum Berufsschauspieler für Bühne und Film. Die Aufnahmeprüfungen für das am 4. November startende Wintersemester finden am 14. und 19. September in Berlin statt. Neben der Ausbildung für die Theaterbühne umfasst die Ausbildung einen mehrmonatigen, methodisch umfassenden Grundkurs „Schauspielerische Darstellungstechniken im Film“ mit praktischen Übungen und abschließenden Kurzfilmarbeiten. Auch die Vermittlung von Kenntnissen im Mikrofon- und Synchronsprechen zielt auf die Flexibilität der Absolventen innerhalb der sich verändernden Theater- und Medienlandschaft ab. Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre. (cw)

» www.schauspielschule-berlin.de

DAS URTEIL DER WOCHE

Bereicherter Betriebsrat kündbar

HAMBURG – Betriebsratsmitglieder genießen besonderen Kündigungsschutz – persönliche Bereicherung rechtfertigt aber eine Entlassung. Es kann sogar ausreichen, wenn der dringende Verdacht besteht, dass sie sich auf Kosten der Firma einen Vorteil verschafft haben. Das hat das Arbeitsgericht Hamburg entschieden. Auf das Urteil weist der Deutsche Anwaltverein hin.

In dem verhandelten Fall hatte ein Betriebsratsvorsitzender in seiner Funktion als Leiter einer Betriebssportgruppe im Namen des Unternehmens 52 Trainingsanzüge bei einem Lieferanten bestellt. Dafür gab es einen Großkunden-Rabatt. Der Arbeitgeber verdächtigte den Mann, für die Gutschrift privat eingekauft zu haben – und kündigte ihm. Der Betriebsrat stimmte dem nicht zu. Daraufhin beantragte der Arbeitgeber ersatzweise die Zustimmung des Arbeitsgerichts. (dpa)

» **Aktenzeichen: 26 BV 31/12**

ANZEIGE

GRÜNDERTIPPS

IHK Chemnitz
Sprechtag der Bürgerschaftsbank am 01.08.2013 und Sprechtag für Freiberufler am 07.08.2013 in der IHK Chemnitz. Terminvereinbarungen bitte T. 0371/6900-1340; Existenzgründerabend: 05.08.2013, 18 - 20 Uhr. IHK in Chemnitz, kostenfreie Basisinformationen zu Schritten in die Selbstständigkeit, Gewerbe- und Gesellschaftsrecht, Businessplan, Fördermöglichkeiten und Fragen der Sozialversicherung, keine Anmeldung erforderlich; Individuelle Gründungsberatung/Erstformat an allen IHK Standorten, Ansprechpartner www.chemnitz.ihk24.de

3412872-101

Für angehende Lehrer ist alles startklar

Im Oktober startet in Chemnitz die Ausbildung von Grundschullehrern. Vom Studiengang bis zum Mitarbeiterbüro wurde die dafür nötige Infrastruktur in anderthalb Jahren aus dem Boden gestampft.

VON CHRISTIAN WOBST

CHEMNITZ – In der zweiten und dritten Etage des Rawema-Hauses an der Straße der Nationen riecht es noch nach frischer Farbe. Auf einer Fläche von fast 2000 Quadratmetern sind die sechs Fachkabinette mit Unterrichtsmaterialien für Lehrzwecke eingeräumt, die Mitarbeiter haben ihre Büros bezogen. Es fehlen eigentlich nur noch die Studenten – und die Professoren.

Christoph Fasbender, seit 2009 Professor für deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und seit 2012 Prorektor für Lehre, Studium und Weiterbildung an der Technischen Universität Chemnitz, bereitet beides keine Kopfschmerzen. „Wenn wir für alle Fachgebiete die Professoren bekommen, die wir uns ausgesucht haben, dann haben wir hier ein tolles Kollegium. Und auch die jungen Leute interessieren sich für unseren Studiengang.“ Die Professoren sollen bis zum Start des Wintersemesters im Oktober berufen sein.

Die Studienplätze waren so begehrt, wie junge Lehrer gesucht werden. 1000 Bewerbungen gingen ein – für 100 Plätze. „Nach aktuellen Berechnungen wird bis 2020 ein Drittel der jetzt in Sachsen tätigen Lehrer in Pension gehen, bis 2025 sind es sogar rund 50 Prozent“, sagt Bernd Dühlmeier. Der Privatdozent ist kein Mann der großen Worte, sondern ein Macher. Gemeinsam mit einer Handvoll Mitarbeiter hat er das Zentrum für Lehrerbildung und den Studiengang aus dem Boden gestampft. Wenn er mit seiner Arbeit



Christoph Fasbender (Zweiter von links), Prorektor für Lehre, Studium und Weiterbildung an der Technischen Universität Chemnitz, begutachtet mit Karen Werner (links), Dorothea Schneider und André Mai die Unterrichtsmaterialien am neuen Zentrum für Lehrerbildung. FOTO: SVEN GLEISBERG

Das Studium

Das Studium für Grundschullehrer dauert in Chemnitz acht Semester. Es schließt mit dem ersten Staatsexamen ab. Darauf folgen ein Jahr Vorkursdienst und das zweite Staatsexamen. Nach insgesamt fünf Jahren könnten die ersten Chemnitzer Grundschullehrer vom Hörsaal ins Klassenzimmer wechseln.

Die Studenten können sich entscheiden, ob sie sich auf die Fächer Ethik/Philosophie, Deutsch, Mathematik, Englisch oder das Fach „Wirtschaft, Technik, Haushalt und Soziales“ spezialisieren. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei sogenannte Kernfächer und müssen von allen Studierenden

in Grundzügen oder der Spezialisierung belegt werden.

Mit dem Fach „Wirtschaft, Technik, Haushalt und Soziales“ bietet die Technische Universität Chemnitz ein neues Studienfach an, das es an den anderen Standorten in Sachsen nicht gibt.

Im Allgemeinen unterrichten die Lehrkräfte die Fächer, für die sie ausgebildet sind. Das Spektrum kann sich nach Angaben des Sächsischen Kultusministeriums entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, gerade an Grundschulen und Förderschulen, erweitern. » www.tu-chemnitz.de/zb
» www.lehrerbildung.sachsen.de

fertig ist, werden in Chemnitz neun Professoren, davon vier Juniorprofessoren, und 15 wissenschaftliche Mitarbeiter tätig sein. Dühlmeier lobt die Zusammenarbeit mit dem Rektorat und den anderen Fakultäten an der TU: „Allein am Fach ‚Wirtschaft, Technik, Haushalt und Soziales‘ sind mindestens fünf andere Fakultäten beteiligt, die sich Gedanken gemacht haben, mit welchen Vorlesungen sie das Fach bereichern

können, beziehungsweise komplett neue Vorlesungen geschaffen haben. Das zeigt die tiefe Einbindung, die der Studiengang heute schon an der TU Chemnitz hat.“

Die Vorlesungen, die die angehenden Lehrer mit dem notwendigen theoretischen Wissen ausstatten, sind das eine – fast genauso wichtig ist den Verantwortlichen aber der frühzeitige Kontakt zwischen Studierenden und Schülern.

„Früher konnte man in einem Lehramtsstudium sehr weit kommen, ohne auf einen Schüler zu treffen. Als man dann Kontakt mit den Schülern hatte, hat man das Studium halt bis zum Ende durchgezogen, weil man schon so viel Zeit investiert hatte“, sagt Christoph Fasbender. Der Prorektor weiß, wovon er spricht, er hat selbst das erste Staatsexamen absolviert, sich dann aber für eine Karriere in der Wissen-

schaft entschieden. Rund 50 Schulen aus der Region haben sich bereit erklärt, die Erstsemester für das erste Praktikum aufzunehmen. „Darunter sind auch Förderschulen, denn auch in Sachsen wird der inklusive Unterricht kommen, darauf wollen wir die Studenten vorbereiten“, sagt Bernd Dühlmeier. Inklusiver Unterricht heißt, dass behinderte und nicht behinderte Schüler gemeinsam unterrichtet werden.

Das ist bei Teilzeitarbeit zu beachten

Ein Kind oder ein pflegebedürftiger Angehöriger: Es gibt viele Gründe, warum Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit verringern wollen. Bei der Beantragung gibt es ein paar Hindernisse.

VON JAN HINNERK ROLOFF

NÜRNBERG – Bekommen Arbeitnehmer Kinder oder ein Angehöriger wird pflegebedürftig, schaffen viele eine 40-Stunden-Vollzeitstelle nicht mehr. Häufig kommt dann der Wunsch auf, die Arbeitszeit zu reduzieren. Doch was ist beim Teilzeitantrag zu beachten?

Als Erstes stellt sich meist die Frage, ob der Chef dem Wunsch auf Teilzeit nachkommen muss. Das hängt davon ab, wie lange Arbeitnehmer schon in der Firma arbeiten und wie groß der Betrieb ist. Laut dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) haben Angestellte immer dann einen Anspruch auf Teilzeit, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in der Firma beschäftigt sind und der Betrieb mehr als 15 Mitarbeiter hat. Als Mitarbeiter zählen alle Arbeitnehmer, die der Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt – unabhängig von der Höhe ihrer Arbeitszeit. Nicht mitgezählt werden Azubis,



Karriere und Kinder unter einen Hut zu bringen, bedeutet für viele Eltern Stress: Teilzeitarbeit kann da eine Lösung sein. FOTO: URSULA DEJA/FOTOLIA

Freiberufler sowie Geschäftsführer, erklärt Susanne Wanger vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

Den Antrag müssen Arbeitnehmer dann spätestens drei Monate vor dem gewünschten Start der Teilzeit stellen, so Christiane Flüter-Hoffmann, Arbeitszeitexpertin beim Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Dabei ist es nicht notwendig, in dem Schreiben an den Chef Gründe anzugeben. Wollen Arbeitnehmer die reduzierte Arbeitszeit auf eine bestimmte Art und Weise auf die Woche verteilen, sollten sie das angeben. Das macht etwa Sinn, wenn jemand jeden Nachmittag freinehmen möchte, weil das Kind nur vormittags in die Krippe

gehen kann. Solche Wünsche sollten aber vor der Antragstellung mit dem Chef diskutiert werden, um Konflikte zu vermeiden.

Der Arbeitgeber muss dann seinerseits wiederum dem Arbeitnehmer einen Monat, bevor das neue Arbeitszeitmodell in Kraft treten soll, Bescheid geben, erläutert Christiane Flüter-Hoffmann. Versäumt er die Frist, hat der Arbeitnehmer Glück: Es gilt dann das von ihm beantragte Modell.

Aus wichtigen betrieblichen Gründen darf der Arbeitgeber den Teilzeitantrag aber ablehnen. Ein Grund kann sein, dass die Teilzeitarbeit für die Firma mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, so Susanne Wanger vom IAB. Ein anderer kann sein, dass sie die Sicherheit,

die Organisation oder den Arbeitsablauf im Betrieb beeinträchtigt. So entschieden die Arbeitsgerichte, dass Arbeitgeber einen Teilzeitantrag ablehnen dürfen, wenn nur ein Verkäufer die Kunden bedienen soll oder wenn auf dem Arbeitsmarkt keine Ersatzkräfte existieren. Ein weiterer Grund kann sein, dass Teilzeitarbeit die Schichtübergabe schwierig macht. Wichtig: Hat der Arbeitgeber einen Antrag zu Recht abgelehnt, dürfen Mitarbeiter frühestens nach zwei Jahren erneut einen stellen.

Dass Arbeitnehmer einen Anspruch auf Teilzeit haben, bedeutet nicht, dass sie in dem Fall ihren alten Arbeitsplatz behalten, warnt Andreas Priebe von der Hans-Böckler-Stiftung. „Ist der derzeitige Arbeitsplatz für eine Teilzeitstelle objektiv ungeeignet, kann eine Versetzung auf einen anderen erfolgen.“

Hat der Arbeitgeber dem Antrag des Arbeitnehmers auf Teilzeit zugestimmt, bleibt ein Problem: Mancher Arbeitnehmer möchte später auf eine Vollzeitstelle zurückkehren. Doch ein Rückkehranspruch auf eine Vollzeitstelle fehlt, erklärt Andreas Priebe. Dieses Thema gesetzlich zu verankern, wird seit einigen Monaten in der Politik verstärkt diskutiert. Derzeit können Arbeitnehmer in Teilzeit nur verlangen, dass sie bei der Besetzung von neuen Vollzeitstellen gegenüber externen Bewerbern bevorzugt werden. (dpa)

Firmen suchen früher Azubis

Schon jetzt ist der Blick auf 2014 gerichtet

PLAUE – Unternehmer Südsachsens gehen immer zeitiger auf die Suche nach Lehrlingen. Obwohl für das in einem Monat beginnende neue Ausbildungsjahr noch gar nicht alle Stellen besetzt sind, hätten viele Firmen bereits den September 2014 im Blick. Darüber hat Oliver Schmale, Chef der Agentur für Arbeit in Plauen, informiert. Konkretes Beispiel: Zur fünften Ausbildungsbörse, die am 17. Oktober von 14 bis 18 Uhr in der Plauener Festhalle stattfindet, sei die Nachfrage seitens der Firmen bereits jetzt sehr groß. „Die Unternehmer rennen uns die Türen ein, um sich präsentieren zu können. Wir werden nicht alle Interessenten unterkriegen können“, so Schmale.

Die Ausbildungsbörse wird gemeinsam von der Arbeitsagentur und der Industrie- und Handelskammer, Regionalkammer Plauen, auf die Beine gestellt. Mehr als 100 Firmen wollen dort um jenen Job-Nachwuchs werben, der im September 2014 eine Ausbildung beginnt. Im Vogtland haben gute Schulabgänger die Qual der Ausbildungs-Wahl: Seit 2010 gibt es in der Region mehr Lehrstellen als Bewerber. (nd)